

Beschlussvorlage

Stadt **Lahr** L

Amt: 10/101 Rappenecker	Datum: 09.06.2020	Az.: 021.131	Drucksache Nr.: 155/2020
----------------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	14.09.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	28.09.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	10/101	30			
Handzeichen	<u> </u>	<u> </u>			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
<u> </u>	<i>W. 319/20</i>		<u> </u>	<i>203103</i>	<i>kg. 03/09/20</i>

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
- Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Anlage(n):

- Anlage 1 Satzung
- Anlage 2 Synopse

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 27.01.2020 (Vorlage 325/2019) wurde die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. Die Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro wurden gleichzeitig durch den Gemeinderat genehmigt.


Mit der beigefügten Satzung wird die bereits beschlossene Erhöhung rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.

Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Paragraph	Bezeichnung	Alt	Neu
§ 1	Aufwandsentschädigung OB Stellvertretung	150,00 Euro	170,00 Euro
§ 2 Abs. 1	Aufwandsentschädigung Mitglieder Gemeinderat	250,00 Euro	280,00 Euro
§ 2 Abs. 2	Aufwandsentschädigung weitere Anlässe / Sitzungen	40,00 Euro	45,00 Euro
§ 2 Abs. 3	Aufwandsentschädigung Mitglieder Ortschaftsräte	40,00 Euro	45,00 Euro
§ 2 Abs. 5	Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende	300,00 Euro	335,00 Euro
§ 6 Abs. 2	Aufwandsentschädigung OV Stellvertretung	15,00 Euro	20,00 Euro



Markus Ibert



Birgit Rappenecker